

Abchrift.

Filmoberprüfstelle.

B. 79. 22.

Berlin, den 24. August 1922.



Niederschrift

betreffend den Bildstreifen "Kolberg".

Zur Verhandlung über den Bildstreifen "Kolberg" waren erschienen:

Oberregierungsrat Bulcke als Vorsitzender

Kinobesitzer Beuth (Filmindustrie)
Redakteur Esch (Kunst und Literatur)
Pfarrer Krättschell (Volkswohlfahrt)
Pfarrer Bohn (Volkswohlfahrt)
als Beisitzer.

Die beschwerdeführende Firma war vertreten durch Dr. jur. Walther Friedmann.

Es wurde folgende

Entscheidung

verkündet:

Der Beschwerde wird stattgegeben. Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung im Deutschen Reiche auch vor Jugendlichen zugelassen.

Entscheidungsgründe.

Der Film "Kolberg" ordnet sich einer Gruppe von Filmen ein, deren Tendenz begrüßenswert erscheinen darf. Diese Filmgruppe bemüht sich nämlich, die Bevölkerung mit deutschen Städtebildern bekannt zu machen. Der Film "Kolberg" bietet ^{nun} zwar ein ausserordentlich flüchtig gestelltes Gesamtbild. Wer Kolberg kennt, sieht, dass die Darstellung unzureichend und oberflächlich ist. Immerhin ist ein ungefähres Bild der Stadt zu geben. Doch auch jeder, der Kolberg nicht kennt, weiss, dass nach dem Ende des Krieges der Generalfeldmarschall Hindenburg eine geraume Zeit Gast der Stadt Kolberg war und wird sich nicht wundern, dass in diesem Film auch Hindenburg gezeigt wird, wie er behäbig durch die Strassen der Stadt schreitet, freundlich mit Kriegsbeschädigten

apricht

spricht, höflich die Begrüssung einer Dame entgegennimmt. Die Vorentscheidung hat den Bildstreifen als die öffentliche Ordnung gefährdend beanstandet. Der Beschwerde war stattzugeben. Es darf schlechterdings als ausgeschlossen gelten, dass durch die Harmlosigkeit einer solchen Darstellung eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung eintreten könnte.

Diese Entscheidung ergeht gemäss §§ 1,3 der Gebührenordnung vom 25. November 1921 gebührenfrei.

ges. B u l e k e .

Diese Abschrift wird beglaubigt
Berlin, den 24. August 1922
Filmoberprüfstelle